

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/332-Pr.2/95

WIEN, DEN 12. September 1995

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR
1408 IAB
1995-09-12

Parlament

1017 Wien

zu

1766 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen vom 14. Juli 1995, Nr. 1766/J, betreffend Subventionen für Steuerschulden, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Aufgrund der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a Bundesabgabenordnung, ist es mir, wofür ich um Verständnis ersuche, nicht möglich, die gestellten Fragen im einzelnen zu beantworten.

Zu 7.:

Das Bundesministerium für Finanzen vergibt keine Subventionen für solche Zwecke, weshalb zu dieser Frage im Hinblick auf § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates auch nicht Stellung genommen werden kann.

Zu 8.:

Im Bundesministerium für Finanzen gibt es keine derartigen Aufstellungen.

Anlage



BEILAGE**ANFRAGE**

1. Ist/War die angeführte Summe der außerordentlichen Subvention ihrer Höhe nach ident mit der Steuerschuld H.C. Artmanns oder weicht bzw. wich seine Steuerschuld davon ab und wenn ja, in welche Richtung und in welcher Höhe?
2. Welche Steuer(n) hat H.C. Artmann nicht bezahlt?
3. Wie teilen sich die 319.476.- in eigentliche Steuerschuld und dafür angefallene Verzugszinsen auf?
4. Haben "Sie" diese außerordentliche Subvention an H.C. Artmann, d.h. die Begleichung der Steuerschuld, direkt vom Unterrichtsministerium erhalten, d.h. wurde die Förderung vom Unterrichtsministerium direkt an die Finanzbehörden überwiesen oder hat H.C. Artmann diese Förderung zuerst ausbezahlt bekommen und erst in Folge das Geld zur Begleichung seiner Steuerschuld an die Finanzbehörden überwiesen?
5. Wie hoch schätzen sie den Verlust für das Bundesbudget durch den der Umschichtung dieser Summe vom Unterrichtsministerium zum Finanzministerium zugrunde liegenden Verwaltungsaufwand und Kosten wie Bankspesen bei der Geldüberweisung etc.?
6. Ist H.C. Artmann die einzige natürliche oder auch juristische Person die von einem Ministerium eine Subvention zur Zahlung einer Steuerschuld erhalten hat oder sind Ihnen weitere Fälle bekannt?
7. Worin sehen sie den Sinn der Förderung eines Ministeriums zum Zwecke der Bezahlung einer Steuerschuld und sind Förderungen dieser Art überhaupt gesetzeskonform?
8. Gibt es eine Aufstellung darüber, inwieweit Künstler offene Steuerschulden haben und wenn ja, wieviele Künstler haben Steuerschulden und wie hoch ist die Gesamtsumme der offenen Beträge?